



## Gesetzliche Grundlage

BGG Abschnitt 2b, § 12e-1  
AHundV

## Zutrittsrechte

Menschen mit Behinderungen darf der Zutritt zu für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch den Assistenzhund verweigert werden. Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümer, Besitzer und Betreiber von beweglichen oder unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen trifft diesbezüglich eine Duldungspflicht. Der Geltungsbereich des BGG wird für diesen Regelungsbereich auf den privaten Bereich ausgeweitet.

## Assistenzhundarten

Blindenführhunde  
Mobilitätsassistenzhunde  
Signalassistenzhunde  
Warn- und Anzeige-Assistenzhunde  
PSB-Assistenzhunde

## Anforderungen

Grunderziehung  
Gesundheitliche Eignung (12 Monate)  
Kennzeichnungspflicht (Mikrochip)

# Mensch- Assistenzhund Gemeinschaft

## Ziel und Inhalt der Ausbildung

Schaffung einer funktionsfähigen Einheit.  
Vermittlung von theor. und prakt. Kenntnissen über Haltung, Gesundheit, Wesen und Verhalten des AH.  
Ausbildung umfasst vorgeschriebene Ausbildungsinhalte.  
Ausbildung erfolgt unter Verwendung tierschutzger. Ausbildungsmethoden und Hilfsmittel.

## Fremd- und Selbstausbildung

Fremdausbildung  
Selbstausbildung unter Anleitung einer Ausbildungsstätte.  
mind. 60h verteilt auf mind. 2 Monate

## Eignung als Assistenzhund

Generelle Eignung  
Konkret-individuelle Eignung  
Der Hund kann als ausgebildeter Assistenzhund dem Menschen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, erleichtern oder behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen.  
Nachweis: Schwerbehindertenausweis, fachärztliches Attest, Feststellung eines Grades der Behinderung, Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers

## Prüfung /Inhalte

Prüfung durch einen Prüfer der fachlichen Stelle, die über eine Akkreditierung bei der Dt. Akkreditierungsgesellschaft GmbH verfügt



## Zertifizierung

Zur Zeit: Deutsche Gesellschaft zur Präqualifizierung im Gesundheitswesen mbH - DGP

## Sachkunde

Fachlich verantwortliche Person  
\*Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe f TierschGes.  
\*Fähigkeiten und Kenntnisse, um erfolgreiche Schulungen i. S. d. Verordnung durchzuführen.  
\*Grundkenntnisse der Pädagogik  
\*Erste-Hilfe-Kenntnisse Mensch und Hund

## Zuverlässigkeit

Fachlich verantwortliche Person  
\*Zuverlässigkeit im Umgang mit Tieren (§11 oder Eigenerklärung)  
\*Zuverlässigkeit im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Kindern und traumatisierten Menschen (erweitertes Poliz. Führungszeugnis)

## Sachkunde Beeinträchtigung

Kenntnisse der für den Einsatz-bereich der Assistenzhundart maßgeblichen Beeinträchtigungen und Barrieren:  
\*2 jähr. Berufserfahrung  
\*Ausbildung, z.B. Pflege oder sozialpäd. Bereich  
\* 20h Fortbildung oder 2 wöch. Praktikum

## Allgemein

\*Gewerbeanmeldung  
\*Betriebshaftpflicht  
\*Eigenerklärung bzgl. Insolvenz und Liquidität

## Inhalt und Umfang der angebot. Ausbildung

\*Fremd oder Selbstausbildung  
\*Welche Assistenzhundarten

## Qualitätssicherung

\*Fortbildungen, 24h in drei Jahren  
\*Umgang mit Beschwerden  
\*Maßnahmen zur Überprüfung der Ausbildungsqualität  
\*Hundebestandbuch  
\*Dokumentation des Trainings

## Sachkunde Ausbildung

Nachweis über:  
\*mind. 2 jähr. einschl. Berufserfahrung oder  
\*mind. 90 std. Fort-/ Weiterbildung oder  
\*Ausbildung und Prüfung von mind. 2 AH-Teams mit Prüfung  
\*Eigenerklärung über tierschutzkonforme Ausbildung ohne aversive Methoden